

ZNER

24/6
2020

Zeitschrift für Neues Energierecht

Aus dem Inhalt:

Dr. Philipp Boos/Jean-Claude Schmedle

Zugang für Wärme aus Erneuerbaren Energien zu Wärmenetzen

Prof. Dr. Walter Frenz

Umsiedlungen und Enteignungen für die Kohleverstromung:
Verfassungsbeschwerde gegen das KVBG

StB Prof. Dr. Matthias Gröne

Die Abgrenzung weitergeleiteter Strommengen im EEG

Prof. Dr. Lorenz Jarass

Die Energiewende könnte billiger sein

EUGH

Staatliche Beihilfe zugunsten des Kernkraftwerks Hinkley Point C

EuGH

Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung

EuGH

Beschränkung der Absatzkanäle der elektrischen Energie auf
dem zentralisierten nationalen Markt als Maßnahme

EuGH

Beschwerde eines Endkunden gegen den nationalen Netzbetreiber wegen
Stromausfalls

BVerfG

Fehlende Grundrechtsfähigkeit gemischtwirtschaftlicher Unternehmen

BGH

Zur Zusammenfassung von mehreren Windenergieanlagen nach
§ 32 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 und § 24 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017

BGH

Keine Aufklärungspflicht über Vertriebsprovisionen bei Veräußerung von
Erdöl- und Erdgasförderrechten in den USA

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Gabriele Britz
Heinz-Peter Dicks
Prof. Dr. Martin Eifert
Peter Franke
Anne-Christin Frister
Dr. Stephan Gatz
Prof. em. Dr. Reinhard Hendler
Prof. Dr. Georg Hermes
Dr. Volker Hoppenbrock
Prof. Dr. Lorenz Jarass
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Wolfgang Kirchhoff
Prof. Dr. H.-J. Koch
Prof. Dr. Silke R. Laskowski
Prof. Dr. Uwe Leprich
Prof. Dr. Kurt Markert
Prof. Dr. Bernhard Nagel
Prof. Dr. Alexander Roßnagel
Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. F. J. Säcker
Prof. Dr. Sabine Schlacke
Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski
Prof. Dr. Joachim Wieland

Redaktion

RA Dr. Peter Becker (Schriftleiter)
RA Dr. Martin Altmann
Prof. Dr. Edmund Brandt
RA Dr. Hartwig von Bredow
RA Dr. Wieland Lehnert
Dr. Volker Oschmann
RAin Dr. Heidrun Schalle
Dr. Nina Scheer, MdB
RA Franz-Josef Tigges

ZNER · Jahrgang 24 · Nr. 6
Oktober 2020 · S. 485 – 608
ISSN: 1434-3339

Veröffentlichung im Handelsblatt vom 09.11.2020
HOMO OECONOMICUS

Lorenz Jarass: Die Energiewende könnte billiger sein

Im Wettbewerb von Varianten der Energieerzeugung werden die unterschiedlich hohen Kosten des Netzausbaus nicht berücksichtigt. Das macht die Energiewende teuer.

Prof. Dr. Lorenz Jarass, M. S. (Stanford University)

Lorenz Jarass arbeitet im Bereich erneuerbare Energien und Stromnetze für Regierungen, Netzbetreiber und Kommunen. Seine aktuelle Buchveröffentlichung: „Überdimensionierter Netzausbau behindert die Energiewende“

Aktuell befindet sich eine Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes in der parlamentarischen Abstimmung. Die darin enthaltenen Ausbaumaßnahmen für das Stromübertragungsnetz wurden von den zukünftigen Betreibern vorgeschlagen, gutachterlich geprüft und dann von der Bundesnetzagentur bestätigt.

Alein weil diese Maßnahmen technisch geeignet sind, die errechneten Spitzenleistungen des Transports von Strom aus erneuerbaren Energien weitgehend abzudecken, werden sie per Gesetz als energiewirtschaftlich notwendig deklariert.

Dabei wird verkannt, dass diese Spitzen nur wenige Hundert Stunden im Jahr auftreten sowie ganz überwiegend dem Export und nicht der Versorgung deutscher Stromverbraucher dienen. Dies zeigen Berechnungen des Stromnetzberaters Carsten Siebels, der über 30 Jahre lang Hoch- und Höchstspannungsnetze geplant hat.

Der Neubau einer Vielzahl von Stromleitungen führt zu enormen Beeinträchtigungen von Menschen und Umwelt – und damit zu langen Genehmigungs- und Realisierungszeiten. Zudem steigen die spezifischen Kosten durch verstärkten Zwang zur Verkabelung stark an.

Im Widerspruch zu §1 Energiewirtschaftsgesetz und den Grundregeln der Marktwirtschaft bleiben aber im Netzentwicklungsplan und damit auch im Bundesbedarfsplangesetz die Kosten des Stromnetzausbaus völlig unberücksichtigt. Bei-

spielsweise kostet allein die Netzanbindung von Offshore-Windkraftanlagen über 1000 Euro pro Kilowatt; für dasselbe Geld könnte man dezentrale Photovoltaik-Dachanlagen bauen, die keinen überregionalen Netzausbau erfordern.

Die spezifischen Kosten derjenigen Energie, die durch neue Leitungen zusätzlich übertragbar ist, werden nicht bewertet. Dies führt zu einem weit überdimensionierten Netzausbau, weil so kostengünstige Alternativen keine Marktchance bekommen.

Es braucht marktwirtschaftlichen Prinzipien

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Alternativen zu Netzausbaumaßnahmen. Dazu gehören die produktionsnahe Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien für Power-to-Heat, Power-to-Gas oder ein nach Erfordernissen der Netze optimierter Speichereinsatz.

Die meisten alternativen Möglichkeiten können aber nur dann Netzausbaumaßnahmen und Stromkosten reduzieren, wenn die Aktivitäten der Stromproduzenten, Netzbetreiber, Stromhändler und Stromanwender durch Regelwerke gesteuert werden, die auf marktwirtschaftlichen Prinzipien basieren.

Bleiben bei der Energiewende die Kosten des Netzausbaus weiterhin unberücksichtigt, gibt es keine Anreize, kostengünstigere Alternativen dafür zu nutzen. Die Energiewende lebt vom Wettbewerb, wie der Präsident der Bundesnetzagentur in seinem Handelsblatt-Gastbeitrag vom 29. Oktober 2020 betont hat.

Damit sollte er beim Netzausbau anfangen, indem er zukünftig für die Umsetzung der Energiewende den Netzausbau nicht mehr ohne Beachtung der damit verbundenen Kosten privilegiert, sondern einen Wettbewerb mit alternativen Maßnahmen ermöglicht.